

Bundes Public Corporate Governance Bericht 2025

I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichung:

Bekenntnis Veröffentlichung

Der am 30. Oktober 2012 von der Bunderegierung beschlossene Public Corporate Governance Kodex wurde einer Revision unterzogen; die Änderungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen und am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen. Ziel des Kodex ist, die Unternehmensführung und Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

In der Hauptversammlung des Österreichischen Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (ÖKZ) am 12. Juni 2013 wurde in der Satzung festgehalten, dass sich die Organe der Gesellschaft verpflichten, den B-PCGK zu beachten. Der B-PCGK Bericht wird auf der Website (www.okz-wien-ag.at) der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ÖKZ bekennen sich zum B-PCGK und erklären, dass dem Kodex bis auf die folgenden Abweichungen entsprochen wurde.

Angaben bei allfälligen Abweichungen von Regeln und Gründe für die Abweichung

Im B-PCGK gibt es K-Regeln (verpflichtende Regeln) und C-Regeln (Comply or Explain Regeln). Die Ausübung der Vorstandsfunktion erfolgt im Hinblick darauf, dass der Betrieb der Gesellschaft verpachtet ist, nebenberuflich, daher wird seitens der Gesellschaft auf ein Wettbewerbsverbot verzichtet. (9.5.1 B-PCGK). Ein Mitglied des Überwachungsorgans soll nicht Mitglied der Anteilseignerversammlung sein. Es steht nicht im Einflussbereich des Vorstandes, dass ein Mitglied des Überwachungsorgans Mitglied der Anteilseignerversammlung ist. Auch bestimmen die Anteilseigner über die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans (11.6.6 B-PCGK).

Folgende Mitglieder waren 2025 Mitglieder der Anteilseignerversammlung und des Aufsichtsrates: Dr. Hamad Al-Bazai, Hamad R. Al-Nafisi und Ahmed Almarar.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:

a. Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Martin Wolf LL.B; M.A	1985	I. August 2020	31. Juli 2030
Dalal Al-Mutawa	1989	I. Jänner 2026	31. Dezember 2030

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Herr Martin Wolf LL.B; M.A. hält kein Aufsichtsratsmandat in anderen Unternehmen.

Frau Dalal-Al-Mutawa hält kein Aufsichtsratsmandat in anderen Unternehmen.

Dienstleistungs- und Werkverträge

Mit Mitgliedern des Vorstandes bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und es werden keine Leistungen vergünstigt erbracht, die nicht auch anderen Kunden offenstehen.

Darstellung der Vergütung Vorstand im Geschäftsjahr

Vorstand	erfolgsunabhängige Bezüge	erfolgsbezogene Bezüge
Martin Wolf LL.B; M.A	26.857,10 Euro	0 Euro
Dalal Al-Mutawa	0 Euro	0 Euro

Grundsätze, Leistungskriterien die an variabel Vergütung anknüpft

Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen.

Kosten für allfällige Haftpflichtversicherung

Für den Vorstand bestehen keine Vermögensschaden- oder Haftpflichtversicherungen die von der Gesellschaft getragen werden.

Kosten für eine allfällige vertragliche Altersversorgung

Im Falle der Beendigung der Tätigkeit der Geschäftsleitung sind neben den gesetzlich verpflichtenden Leistungen keine Leistungen an die Geschäftsleitung zugesagt.

b. Einzelne Mitglieder des Überwachungsorgans:

Darstellung Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Anton Fink, Vorsitz	1955	22.06.2022	HV 2027
Dr. Hamad Al-Bazai, Stv. Vorsitz	1960	04.10.2017	HV 2027
Mag. Christian Schuppich	1982	19.06.2023	HV 2027
Dr. Klaus Famira	1966	19.06.2023	HV 2027
Hamad R. Al-Nafisi	1988	24.05.2017	16.09.2025
Hessa A. Al-Sulaiman Al-Najdi	1993	10.12.2025	HV 2027
Ahmed Almarar	1985	22.06.2022	HV 2027

Vergütungen und Aufwandsersatz 2025

Die Aufwandsentschädigungen betreffen im Wesentlichen die Flugkosten der arabischen Aufsichtsratsmitglieder und betrugen im Geschäftsjahr EUR 61.500,00.

Vergütungen Aufsichtsrat	erfolgsunabhängige Bezüge	erfolgsbezogene Bezüge
	Tantiemen/Sitzungsgelder brutto	
Dr. Anton Fink	8.750,00 / 1.400,00 Euro	0 Euro
Dr. Hamad Al-Bazai	7.750,00 / 1.400,00 Euro	0 Euro
Mag. Christian Schuppich	3.500,00 / 1.400,00 Euro	0 Euro
Dr. Klaus Famira*	3.500,00 / 1.400,00 Euro	0 Euro
Hamad R. Al-Nafisi*	3.500,00 / 1.050,00 Euro	0 Euro
Hessa A. Al-Sulaiman Al-Najdi*	0,00 / 350,00 Euro	0 Euro
Ahmed Almarar	3.500,00 / 1.400,00 Euro	0 Euro

*Tantiemen wurden an das Finanzministerium /Kuwait Investment Authority überwiesen.

Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans

Aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft wird von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses oder anderer Ausschüsse abgesehen.

Dienstleistungs- und Werkverträge

Mit Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und es werden keine Leistungen vergünstigt erbracht, die nicht auch anderen Kunden offenstehen.

Kosten für allfällige Haftpflichtversicherung

Für den Aufsichtsrat bestehen keine Vermögensschaden- oder Haftpflichtversicherungen die von der Gesellschaft getragen werden.

3. Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**a. Arbeitsweise der Geschäftsleitung****Kompetenzverteilung**

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Kompetenzverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Im Berichtszeitraum war lediglich ein Vorstand bestellt. Das ÖKZ beschäftigt neben dem Vorstand keine weiteren Angestellten.

Aufsichtsratspflichtige Geschäfte

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Aufsichtsratspflichtigen Geschäfte richten sich im Wesentlichen nach § 95 AktG.

b. Arbeitsweise des Überwachungsorgans**Ausschüsse des Überwachungsorgans**

Aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft wird von der Einrichtung nicht gesetzlich verpflichtend vorgeschriebener Ausschüsse abgesehen.

Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans und Schwerpunkt seiner Tätigkeit

Im Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen.

Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

Aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft bestehen keine Ausschüsse des Überwachungsorgans.

Mitglieder des Überwachungsorgans die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben.

Keine

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die ÖKZ AG hatte bis 31. Dezember 2025 ein Vorstandsmitglied. Im Vorstand ist keine Frau vertreten (Frauenquote 0%). Die ÖKZ AG betrachtet es als wichtig, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit zu setzen. Dies geschieht auch durch Gespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Aktionären.

5. Angaben zur externen Evaluierung

Der B-PCGK sieht vor, dass mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution zu evaluieren sind. Im Jahr 2023 wurde eine externe Evaluierung gemäß 15.5 B-PCGK durchgeführt. Es liegt eine positive Entsprechenserklärung vor.